



HINWEISE FÜR DIE ELTERN

LEITFADEN zum Unterricht auf Distanz

„Eine Mission fürs Leben“ – Dieser Leitgedanke prägt seit einigen Jahren das Leben, Lernen und Arbeiten am Gymnasium St. Xaver. In der Zeit der Corona-Pandemie stehen wir immer wieder vor der Herausforderung, Unterricht auf Distanz durchführen zu müssen. Der Leitgedanke unserer Schule stellt unter diesen Voraussetzungen eine besondere Herausforderung dar, wenn der lebendige Trubel eines Schultages nicht mehr erfahrbar und Kommunikation, Kooperation, gemeinsames Leben und Lernen in der Schule nicht mehr möglich ist.

Das Gymnasium St. Xaver legt für den Fall eines notwendigen Unterrichts auf Distanz (etwa bei einer Schulschließung, einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht, einer Quarantäne-Anordnung für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lerngruppen) den folgenden Leitfaden fest. Er soll dazu dienen, das Lernen auf Distanz zu organisieren und zu strukturieren und so durch verbindliche Absprachen möglichst effektiv, transparent und zielführend zu gestalten. Dabei ist es uns wichtig, so gut wie möglich, auch in der Distanz Beziehungen zu pflegen, Kontakt zu halten, Sinn zu stiften, Selbständigkeit zu gewährleisten, Motivation zu schaffen und durch klare Strukturen Überforderung zu vermeiden. Dies alles geschieht in dem Bewusstsein, dass der Distanzunterricht nur eine Übergangslösung ist und den Präsenzunterricht niemals vollständig ersetzen kann. Es ist uns wichtig, unser Lernen und unsere Arbeit auch in der Krisenzeit möglichst lebendig zu gestalten, um unsere gemeinsame „Mission fürs Leben“ so gut es geht zu erfüllen.

Grundlegende Hinweise

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des MSB NRW (rechtliche Grundlage: Verordnungsentwurf zum Distanzunterricht v. 30.6.2020) und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts und ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft.

Bei Erkrankung der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts auf Distanz gelten dieselben Regelungen wie bei der Teilnahme am Präsenzunterricht. Informieren Sie in diesem Fall das Schulbüro und geben Sie Ihrem Kind ein entsprechendes Entschuldigungsschreiben mit, sobald es wieder am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Die versäumten Inhalte und Aufgaben während der Krankheitsphase sollten so schnell und so gut wie möglich nachgeholt werden.

SITUATION

Eine Klasse, Lerngruppe oder Jahrgangsstufe muss im Distanzunterricht betreut werden

Jahrgangsstufenübergreifend gilt, sobald eine Lerngruppe oder Jahrgangsstufen im Distanzunterricht betreut werden muss:

1. Kommunikationswege

Bei allgemeinen Fragen/Anliegen können Sie die Lehrenden über die Dienst-E-Mailadressen (kürzel@st-xaver.de) kontaktieren. Eine Kollegiumsliste mit den jeweils zugehörigen Kürzeln finden Sie auf der Schulhomepage (www.st-xaver.de).

Die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonal im Zusammenhang mit dem Unterricht auf Distanz läuft über das Schulportal. Deswegen ist es wichtig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler ihren Zugang zum Schulportal einrichten und sich mit der Bedienung der Lernplattform vertraut machen. Die auf der Schulhomepage bereitgestellten Erklärvideos zum Schulportal können dabei eine Hilfe sein.

Bei allgemeinen Fragen, Schwierigkeiten oder Hinweisen bzgl. des Unterrichts auf Distanz in einer Klasse/Jahrgangsstufe ist die Klassenleitung bzw. die Jahrgangsstufenleitung die erste Ansprechperson. Mit fachbezogenen Fragen, Schwierigkeiten oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an den/die jeweilige/n Fachlehrer/in.

Die Lehrpersonen können von den Schülerinnen und Schülern zu den regulären Unterrichtszeiten über das Schulportal kontaktiert werden. Die Lehrperson wird im Rahmen der Arbeitszeit eine Rückantwort geben.

Auch in der digitalen Kommunikation achten alle Beteiligten auf eine angemessene Sprachverwendung und die gebräuchlichen Höflichkeitsformen.

2. Videokonferenzen

Videokonferenzen sind über das Konferenz-Modul ‚CiscoWebex‘ möglich. Falls eine Stunde als Videokonferenz durchgeführt wird, findet diese ausschließlich zu den regulären im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtszeiten statt. Die Lehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall rechtzeitig über das Schulportal. **Außerdem werden alle Termine der Videokonferenzen von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern in den Terminkalender eingetragen, so dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler im privaten Bereich einen Überblick über die für sie/ihn relevanten Videokonferenz-Termine erhält.** Falls das Schulportal nicht funktioniert, können die Schülerinnen und Schüler einen alternativen Zugang zu Ausweich-Meeting-Räumen der Lehrpersonen auch auf der Schulhomepage einsehen.

3. Voraussetzungen der häuslichen Lernumgebung

Um einen zielführenden Unterricht auf Distanz zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler über hinreichende technische Voraussetzungen verfügen. Das bedeutet, dass für die häusliche Arbeit ein geeignetes digitales Endgerät (Tablet, Laptop, PC) und ein Breitband-Internetanschluss zur Verfügung stehen müssen. Wenn die beschriebenen technischen Voraussetzungen für Ihre Kinder nicht bereitstehen, zögern Sie bitte nicht, mit dem Sekretariat der Schule (Tel.: 05253 – 4020, schule@st-xaver.de) Kontakt aufzunehmen, so dass für die Dauer des Distanzunterrichts ein entsprechendes Gerät von der Schule entliehen werden kann.

Steht in der häuslichen Lernumgebung kein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung, können nach Wunsch und pädagogischer Notwendigkeit in der Schule auch Einzel-Arbeitsplätze mit Rechner und Internetzugang zum individuellen und ruhigen Arbeiten unter Wahrung der Hygienevorschriften genutzt werden. Dies gilt natürlich nur, sofern keine Quarantäne-Anordnung für einen Schüler/eine Schülerin vorliegt. Falls ein Einzelarbeitsplatz in der Schule gewünscht wird, kontaktieren Sie bitte ebenfalls das Sekretariat, um alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

4. Aufgabenstellung

In jedem Fach werden während der Zeit des Distanzunterrichts Aufgaben gestellt. Der Umfang der gestellten Aufgaben orientiert sich an der Anzahl der Unterrichtsstunden des einzelnen Faches. Es werden keine zusätzlichen Hausaufgaben gegeben. Dabei wird aber berücksichtigt, dass die Lernenden für die Bearbeitung zu Hause mehr Zeit benötigen werden als unter Aufsicht in der Schule; die Aufgaben werden also vom Umfang her altersangemessen reduziert.

Die Aufgabenstellung erfolgt durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer über das Schulportal ausschließlich in der entsprechenden „Fachgruppe“ (z.B. ‚Mathe – 5a‘) in der Oberstufe in der jeweiligen „Kursgruppe“. Eine Übersicht über die gestellten Aufgaben erhält jede Schülerin und jeder Schüler im Schulportal unter dem Reiter ‚PRIVAT‘ und der Schaltfläche ‚Aufgaben‘.

In der Klassengruppe (z.B. ‚Klasse 5a‘) befinden sich die Schülerinnen und Schüler und die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer im Klassenleitungsteam, so dass ein Austausch über allgemeine Klassenangelegenheiten möglich wird.

Die Abgabe der Aufgaben erfolgt ebenfalls über das Schulportal in dem von den jeweiligen Fachlehrerpersonen festgelegten Ordner. Die Dateien werden, sofern nicht anders mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer vereinbart, als PDF-Datei hochgeladen und mit *Nachname.Vorname_HA1.pdf* benannt.

5. Fristen und Terminierungen

Die Aufgaben werden jeweils für eine Woche gestellt (Wochenplan). Die Abgabefrist ist für die gesamte Schule einheitlich geregelt. Die Aufgaben werden von der jeweiligen Fachlehrperson bis spätestens Sonntagabend (18.00 Uhr) in das Schulportal eingestellt. Das Ende der Bearbeitungszeit für die Schülerinnen und Schüler ist Freitag (18.00 Uhr).

6. Leistungsbewertung/Feedback

Bei der Aufgabenstellung gibt die jeweilige Fachlehrperson an, welche Aufgaben eingereicht werden müssen und in welcher Form ein Feedback bzw. eine Leistungsbewertung erfolgt. Es können durchaus auch nur einzelne Schülerinnen und Schüler dazu aufgefordert werden, eine Ausarbeitung einzureichen. Einzelne Aufgaben können auch zum Selbststudium bzw. zum vorbereitenden Kompetenzaufbau angelegt werden, bei anderen Aufgabenformaten wiederum ist eine Bereitstellung der Lösungen zur Selbstkontrolle oder aber die Organisation eines Peer-Feedbacks sinnvoll. Um einen langfristigen Lernerfolg zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler alle Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig erledigen und auch die Hinweise zum Feedback beachten.

Die verbindlich abzugebenden Aufgaben werden bewertet und fließen in die Notengebung ein. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistungen zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerprodukts ist es daher möglich, dass die jeweilige Fachlehrperson über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch führt, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Sollte Ihr Kind während des Distanzunterrichts erkranken, informieren Sie bitte kurz die Fachlehrpersonen, so dass die nicht-erbrachten Leistungen an den Krankheitstagen bei der Leistungsbewertung unberücksichtigt bleiben.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Inhalte des Distanzunterrichts sind auch Gegenstand von schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfungen.

Schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

7. Jahrgangsstufenspezifische Regelungen

Zusätzlich werden nach Jahrgangsstufen differenziert folgende Leitlinien festgelegt:

ERPROBUNGSSTUFE

Eine kontinuierliche Beziehungsarbeit und Kontaktaufnahme ist bei den Schülerinnen und Schülern der Erprobungsstufe in besonderer Weise notwendig. Das Klassenleitungsteam kontaktiert alle Schülerinnen und Schüler mindestens einmal pro Woche, am besten in einer Videokonferenz oder

telefonisch, zu einem informellen Austausch. Hier können ggf. auch motivationale Blockaden beseitigt oder Strategien zur Organisation der Lernprozesse thematisiert werden.

Darüber hinaus findet in jedem Fach einmal in der Woche eine Video-Konferenz statt. Diese Online-Meetings werden jeweils rechtzeitig von den entsprechenden Fachlehrpersonen angekündigt und möglichst gleichmäßig auf die Woche verteilt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Videokonferenzen ist verpflichtend.

MITTELSTUFE

Auch in der Mittelstufe nimmt das Klassenleitungsteam mindestens einmal in der Woche am besten per Videokonferenz oder telefonisch Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf, um eine Begleitung der Jugendlichen im Lernen auf Distanz zu gewährleisten.

Darüber hinaus findet in jedem Fach einmal in der Woche eine Video-Konferenz statt. Diese Online-Meetings werden jeweils rechtzeitig von den entsprechenden Fachlehrpersonen angekündigt und möglichst gleichmäßig auf die Woche verteilt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Videokonferenzen ist verpflichtend.

OBERSTUFE

In erster Linie stellt jede Fachlehrperson einen regelmäßigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sicher. Die jeweilige Jahrgangsstufenleitung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen in einer Jahrgangsstufe ansprechbar und kann bei Schwierigkeiten bzgl. der Organisation des Distanzunterrichts vermitteln.

In jedem Fach findet einmal in der Woche eine Video-Konferenz statt. Diese Online-Meetings werden jeweils rechtzeitig von den entsprechenden Fachlehrpersonen angekündigt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Videokonferenzen ist verpflichtend.

SITUATION

Einzelne Schülerinnen und Schüler müssen im Distanzunterricht betreut werden

Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler coronabedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, werden folgende Leitlinien festgelegt:

1. Lerngemeinschaften

Bereits im Vorfeld etabliert die Klassenleitung in jeder Klasse ein System der Lernpatenschaften. Die Schülerinnen und Schüler organisieren sich in 2er- oder 3er-Gruppen und übernehmen für den Fall eines coronabedingten Fehlens einer Mitschülerin bzw. eines Mitschülers im Präsenzunterricht die Verantwortung für diese Person. So haben die Schülerinnen und Schüler auch in einer solch schwierigen Situation die Möglichkeit, miteinander im Kontakt zu sein und zu lernen, Verantwortung füreinander zu übernehmen.

2. Aufgabe der Lernpatinnen und Lernpaten

Sobald eine Schülerin oder ein Schüler coronabedingt nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann, weist die Klassenleitung den bzw. die jeweils zugeordnete Lernpaten bzw. die Lernpatin auf seine bzw. ihre verantwortungsvolle Aufgabe hin, die Informationen über die Unterrichtsinhalte, die Arbeitsmaterialien, die zu erledigenden Hausaufgaben und die weiteren Hinweise aus der Schule weiterzugeben.

3. Aufgabe der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht

Die Kinder und Jugendlichen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, sind dazu verpflichtet, sich bei dem jeweiligen Lernpaten bzw. bei der jeweiligen Lernpatin über die Unterrichtsinhalte, die Arbeitsmaterialien, die zu erledigenden Hausaufgaben und die weiteren Hinweise aus der Schule zu informieren, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Zudem nimmt die Schülerinnen bzw. der Schüler über das Schulportal Kontakt zu den jeweiligen Fachlehrpersonen auf, um abzuklären, welche Aufgaben einzureichen sind und in welcher Form ein Feedback bzw. eine Leistungsbewertung erfolgt.

4. Aufgabe der Klassenleitung

Die Klassenleitung initiiert, unterstützt und begleitet altersangemessen den Prozess der Lerngemeinschaften, um den Schülerinnen und Schülern wertvolle Impulse zum Kompetenzaufbau im Bereich des selbstverantwortlichen Lernens und Arbeitens zu geben.

Die Klassenleitung ist für die Schülerinnen und Schüler und Sie als Eltern über das Schulportal erreichbar und Ansprechperson für Schwierigkeiten im Lernen und Arbeiten auf Distanz.

5. Aufgabe der Fachlehrpersonen

Die jeweiligen Fachlehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler, die coronabedingt nicht am Unterricht teilnehmen können, welche Arbeiten einzureichen sind und in welcher Form ein Feedback bzw. eine Leistungsbewertung erfolgt. Die Fachlehrpersonen sind für Nachfragen über das Schulportal erreichbar.

6. Aufgabe der Eltern

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind für den Distanzunterricht erreichbar ist. Wenn die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme Ihres Kindes an einem (digitalen) Unterricht zu Hause nur eingeschränkt oder gar nicht gegeben sind, informieren Sie bitte die Klassen- bzw. Stufenleitung. Achten Sie zudem darauf, dass Ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

6. Streaming des Unterrichts

Ein Live-Streaming des Unterrichts ist bei Bedarf möglich. Die jeweilige Lehrperson hat auch die Möglichkeit, den Unterricht nur mit Ton zu übertragen.